

Planung und Bau Pflegewohnungen Udligenswil

Strategieüberprüfung

Bericht zuhanden des Gemeinderates Udligenswil

Der Bericht wurde von der Kommission für Altersfragen unter der Moderation von Paul Bürkler erarbeitet, der auch den Bericht verfasst hat. Der Bericht wurde von der Kommission überarbeitet und verabschiedet. Er gibt primär Auskunft über den Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Die weiteren Abklärungen zu den ambulanten Dienstleistungen und zu den Alterswohnungen folgen noch (siehe Abschnitt 1.2 Weitere Planung) und werden in diesen Bericht integriert werden.

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat,

- den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
- die Eckpfeiler (Strategische Grundsätze; siehe Seite 8) zu genehmigen und
- die Kommission zu beauftragen, die Planung im Sinne der Eckpfeiler und gemäss Planung auf Seite 2, Abschnitt 1.2 weiter zu führen.

Inhalt

1	Vorgehen	2
1.1	Bisheriges Vorgehen	2
1.2	Weitere Planung	2
2	Angebote	3
2.1	Ambulante Dienstleistungen	3
2.2	Alterswohnungen	3
2.3	Stationäre Dienstleistungen	4
2.3.1	<i>Berechnungsgrundlagen</i>	4
2.3.2	<i>Demografische Daten</i>	5
2.3.3	<i>Erfahrungswerte aus Udligenswil</i>	5
2.3.4	<i>Einschätzung des Bedarfs für Pflegeplätze</i>	6
2.4	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	6
2.5	Trägerschaft	6
2.5.1	<i>Fachliche Überlegungen</i>	7
2.5.2	<i>Politische Überlegungen</i>	8
3	Eckpfeiler (Strategische Grundsätze)	8

Luzern, 26.2.2013 / büp

1 Vorgehen

1.1 Bisheriges Vorgehen

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Altersfragen wurden die bisherigen Überlegungen zum Bau von Pflegewohnungen, zum ambulanten Dienstleistungsangebot und zu den Alterswohnungen überprüft und auf einen aktuellen Stand per 2013 gebracht. Eine wichtige Basis ist das Wohnkonzept "am Bächli" vom 30. Oktober 2008. Weitere zentrale Grundlagen sind die Einschätzungen der Kommission für Altersfragen, die an zwei Workshops erarbeitet wurden.

Basierend auf diesen Grundlagen wurden strategische Eckpfeiler formuliert, die als Beschlussgrundlage für den Gemeinderat dienen. Mit diesen Eckpfeilern sollen die Pfade für das weitere Vorgehen im Bereich Wohnen und Betreuung von betagten Menschen in Udligenswil vorgegeben werden.

Auslöser der Strategieüberprüfung ist die Absicht, in der Gemeinde Udligenswil Pflegeplätze zu realisieren. Das Angebot von Pflegeplätzen soll abgestimmt werden mit weiteren Dienstleistungen für betagte Menschen, insbesondere von Alterswohnungen und von ambulanten Dienstleistungen.

Wenn betagte (oder behinderte) Menschen wegen altersbedingter oder gesundheitlicher Einschränkungen Unterstützung im Alltag oder in der Pflege brauchen, kann diese Unterstützung entweder "ins Haus" gebracht werden; oder diese Menschen verlegen ihren Wohnsitz in eine entsprechende Institution wie Pflegeheim oder Pflegewohnung. Es geht also um ambulante oder stationäre Dienstleistungen. Eine Zwischenform stellen Alterswohnungen dar.

Für diese drei Angebotstypen (Ambulante Dienstleistungen, Alterswohnungen, Pflegeplätze) soll der Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt werden. Diese Aufgabe ist in erster Priorität zu erledigen, da vom Bedarf das weitere Vorgehen abhängt. Da die Dringlichkeit (aus der Sicht des bedürftigen Menschen) beim Typus Pflegeheim am höchsten ist, wird in erster Priorität der Bedarf an stationären Pflegeangeboten bestimmt. Dazu gehören auch "technische" Abklärungen wie beispielsweise:

- Wie viele Plätze können auf dem Grundstück "Am Bächli" erstellt werden, unabhängig von der aktuellen Pflegeheimliste und unabhängig vom heute aktuellen Bedarf?
- Wer soll als Trägerschaft eingesetzt werden?
- Wie können die Investitionen und der Betrieb finanziert werden?

1.2 Weitere Planung

Die nächsten Schritte berücksichtigen den Entscheid des Gemeinderates zu den Eckpfeilern (siehe Seite 8). Gemäss Vorgehensvorschlag der Hochschule Luzern sind neben der bereits zu einem grossen Teil erfolgten Überprüfung der Strategie Modelle für die Finanzierung und für die Trägerschaft auszuarbeiten. Dazu sind folgende Aktivitäten und Termine geplant:

- Abschluss der Strategieüberprüfung für die Themen Bedarf ambulante Dienstleistungen und Bedarf Alterswohnungen im März 2013 (u.a. Sitzung mit Kommission für Altersfragen)
- Finanzierungsmodelle im März / April 2013 (primär Desktoprecherche durch HSLU)
- Trägerschaftsmodelle im April / Mai 2013 (u.a. Sitzung mit Kommission für Altersfragen)

Als Resultat liegt im Juni 2013 der Planungsbericht vor, der auch die bereits hier vorliegende Strategieüberprüfung beinhaltet.

2 Angebote

2.1 Ambulante Dienstleistungen

Um das Angebot zu definieren, müssen folgende Grundsatzfragen geklärt werden:

- Welche Dienstleistungen sind Gemeindeaufgabe und werden von der Gemeinde oder von Organisationen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde erbracht?
- Welche Dienstleistungen können auf dem Markt eingekauft werden, allenfalls mit gezielter Subjektunterstützung (Stichwort Modell Betreuungsgutscheine)?
- Welche Dienstleistungen sollen allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem entsprechenden Bedarf zur Verfügung stehen; welche nur den Mieterinnen und Mietern der Alterswohnungen?
- Für welche Dienstleistungen sollen räumliche und/oder betriebliche Synergien mit den Alterswohnungen und dem geplanten Bau der Pflegeplätze gesucht werden (z.B. Arztpraxis / Gesundheitszentrum)?

Weitere Ausführungen folgen noch (siehe Abschnitt 1.2 Weitere Planung).

2.2 Alterswohnungen

Alterswohnungen sind altersgerecht konzipierte Wohnungen¹. Bewohnerinnen und Bewohner von Alterswohnungen können wie alle Einwohnerinnen und Einwohner ambulante Dienstleistungen (siehe Einleitung) anfordern.

Alterswohnungen können mit zusätzlichen Angeboten übergehen in ein Wohnen mit Service bzw. ins betreute Wohnen. Zusätzliche Angebote sind beispielsweise:

- Schnell verfügbare Handreichungen (erweiterter Hauswartdienst)
- Mittagstisch
- Notrufmöglichkeiten
- Gemeinschaftsräume
- Pflegebad
- Soziokulturelle Angebote
- weitere

Alterswohnungen können aus verschiedenen Gründen nachgefragt werden:

- Die angestammte Wohnung ist wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr zweckmässig (typischer Fall: Einfamilienhaus in Hanglage, weit weg von Bus und Einkaufen; nur zugänglich mit dem Auto oder mit weiten Fussmärschen).
- Die angestammte Wohnung ist nur über Treppen zugänglich (kein Lift) und eventuell auch weit weg vom Dorfzentrum (Bus, Einkaufen).
- Eventuell werden zusätzlich kleinere Dienstleistungen („Wohnen mit Service“) gewünscht, die möglichst zeitnah und unkompliziert erbracht werden können.
- Die Alterswohnung wird primär nachgefragt, weil sie attraktiv ist (Lage, Preis, kleinere Wohnungsgrösse, usw.). Damit können Alterswohnungen auch für jüngere Personen attraktiv sein.

Einschätzung des Bedarfs für die Alterswohnungen folgt noch (siehe Abschnitt 1.2 Weitere Planung).

¹ Rein baulich sind heute viele Neubauwohnungen „altersgerecht“.

2.3 Stationäre Dienstleistungen

(Pflegeplätze in Altersheimen, Pflegeheimen, Pflegewohnungen)

In einem ersten Schritt werden die Überlegungen, welche Grundlagen für die Einschätzung des Bedarfs zugezogen wurden, aufgeführt. Anschliessend werden die konkreten Daten diskutiert. Daraus wird die Einschätzung des Bedarfs abgeleitet.

2.3.1 Berechnungsgrundlagen

Bei einer Pflegebedürftigkeit von mehr als BESA² 4 oder 5 gehen Pflegefachleute davon aus, dass aus pflegerischen und ökonomischen Überlegungen ein Eintritt in ein Pflegeheim oder eine Pflegewohnung sinnvoll ist. Basierend auf diesen Überlegungen muss geklärt werden, welcher Bedarf an Pflegeplätzen in Udligenswil absehbar ist.

Neben den Plätzen, die aus pflegerischen Gründen notwendig sind (Pflegebedarf höher als BESA 4 oder 5) braucht es stationäre Plätze für Personen mit einer sozialen Indikation. Auch dieser Bedarf muss bestimmt werden.

Bei der Diskussion des Bedarfs geht es um eine quantitative Einschätzung, wie viele Plätze bzw. in welcher Menge ein Angebot nachgefragt wird. Diese Einschätzung des Bedarfs ist eine zentrale Grösse für die Planung des Angebotes.

Als Berechnungsgrundlagen dienen die demografischen Daten von Udligenswil, Erfahrungswerte zum bisherigen Bedarf an Pflegeplätzen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Udligenswil sowie kantonale und gesamtschweizerische Erfahrungswerte. Diese allgemeinen Daten werden mit Einschätzungen der Kommission für Altersfragen präzisiert, um die lokale Situation genauer abbilden zu können. Damit soll der Bedarf aussagen, was für eine angemessene stationäre Versorgung der betagten Bevölkerung in Udligenswil notwendig ist.

Ein Bedarf ist nicht völlig genau fest zu legen. Es braucht begleitende Grundsätze, die wie folgt formuliert sind:

- Der Bedarf zielt nicht auf eine Minimalversorgung, sondern geht von einer Versorgung aus, die einer attraktiven Wohngemeinde angemessen ist. Dies bedeutet, dass die Angebote der stationären Pflege finanziell tragbar, aber nicht auf dem tiefstmöglichen Standard sind. Dies wäre bei aller sparsamen Mittelverwendung für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht angemessen.
- Eine relativ kleine Gemeinde wie Udligenswil kann nicht den gesamten Bedarf selber abdecken. Für seltene Problemlagen ist Udligenswil auf Angebote in anderen Gemeinden angewiesen.
- Einwohnerinnen und Einwohner finden einen Pflegeheimplatz in Udligenswil. Dennoch kann bei kurzfristigem Bedarf ein sofort verfügbarer Platz nicht sichergestellt werden. Dies würde nämlich bedingen, dass immer ein oder zwei Plätze nicht besetzt sind. Diese Forderung ist wirtschaftlich nicht tragbar, denn leere Plätze kosten auch.
- Als ausgewiesener Bedarf für einen Pflegeheimplatz wird eine Pflegebedürftigkeit gemäss BESA-Abklärung ab Stufe 4 oder 5 festgelegt. Wenn eine soziale Indikation vorliegt, kann ein Eintritt auch bei geringerer Pflegebedürftigkeit erfolgen.
- Auch bei vorübergehendem Pflegebedarf (Ferienbett, Notaufnahme, Übergangspflege) soll wenn immer möglich eine Aufnahme in einen Pflegeheimplatz in Udligenswil möglich sein.

² BESA ist ein Bedarfserhebungsinstrument, das den Zeitaufwand für die benötigte Pflege in Stufen von 1 – 12 einteilt.

2.3.2 Demografische Daten

Im 2008 wurde das Wohnkonzept "Am Bächli" erarbeitet. In diesem Konzept wurden auch die demografischen Daten erhoben und bis 2030 extrapoliert. Diese demografischen Daten wurden mit dem allgemeinen Erfahrungswert für den Bedarf Pflegeheimplätzen in Bezug gesetzt. Dieser allgemeine Erfahrungswert geht davon aus, dass 25% der über 80-Jährigen einen Pflegeheimplatz benötigen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen demografischen Daten und den daraus abgeleitete Bedarf an Pflegeheimplätzen³.

	AHV-Generation	80+Jährige	25% von 80+ (PH-Plätze Norm)
2008 (1.7.08)	281 (100%)	49 (100%)	10
2010	284 (101%)	57 (117%)	12
2015	352 (126%)	80 (163%)	16
2020	420 (150%)	112 (228%)	23
2025	489 (174%)	150 (305%)	31
2030	562 (200%)	183 (373%)	37

Tabelle 1: Normbedarf

Quelle: Wohnkonzept am Bächli vom 30.10.2008

Der Erfahrungswert „25% der über 80-Jährigen“ dürfte vermutlich etwas zu hoch sein:

- Die Spitex-Dienste wurden und werden ausgebaut.
- Die Zunahme hoher Pflegebedürftigkeit dürfte vermehrt erst die über 85-jährigen Personen betreffen. Damit verschiebt sich der prognostizierte Platzbedarf zeitlich nach hinten.
- Die Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen wird laufend kürzer. Damit kann ein Platz in einem Pflegeheim rechnerisch während eines Jahres von mehr als einer Person belegt werden.
- Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung dürfte die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihre Pflege privat zu Hause organisieren, zunehmen.

2.3.3 Erfahrungswerte aus Udligenswil

Die Erfahrungswerte aus Udligenswil wurden erhoben, diskutiert und als plausibel eingeschätzt. Sie sollen daher zur Einschätzung des Bedarfs zugezogen werden. In der nachstehenden Tabelle sind diese Werte zusammengefasst und anschliessend kommentiert.

	Anzahl Personen in Pflegeheim	Norm Kanton (25% von 80+)	Davon soziale Indikation (BESA <5)
2011	16	12	7
2012	16	13	7

Tabelle 2 Erfahrungswerte Udligenswil

Quelle: Erhebung von Rita Rigert vom 14.2.2013

Diese Erhebung zeigt, dass der kantonale Normwert unter Einbezug der Personen mit sozialer Indikation leicht überschritten wird, ohne Einbezug leicht unterschritten wird. Es besteht also, wenn die soziale Indikation einbezogen wird, ein gewisser Spielraum in der Nachfrage nach Pflegeheimplätzen. Gleichzeitig ist klar, dass die Einschätzung gemäss kantonalen Daten (siehe Tabelle 1: Normbedarf) eine gute Ausgangslage für die Bedarfsprognose ist.

³ Für ambulante Angebote und für Alterswohnungen sind keine entsprechenden Ableitungen aus demografischen Daten bekannt.

Die Nachfrage nach Plätzen mit sozialer Indikation besteht. Wenn diese Plätze mit sozialer Indikation im Rahmen der geplanten Pflegeplätze in Udligenswil realisiert werden können, ergeben sich einige Vorteile:

- Die Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner wird breiter, was sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Mitarbeitenden in der Regel von Vorteil ist.
- Man kommt nicht nur zum Sterben in die Pflegewohnungen.
- Es ist ein sanfter Übergang zwischen den verschiedenen Stufen der Pflegebedürftigkeit möglich (Eigene Wohnung - Alterswohnung - "Altersheimplatz" - Pflegeheimplatz).

2.3.4 Einschätzung des Bedarfs für Pflegeplätze

Wenn man vom traditionellen Wert (25% aller 80+ brauchen einen Pflegeheimplatz) ausgeht, reichen die geplanten 16 Plätze genau bis zum vorgesehenen Eröffnungszeitpunkt, d.h. bis 2015. Im Jahr 2023, d.h. acht Jahre nach der Eröffnung, fehlen 15 Plätze. Bis zu diesem Zeitpunkt müsste das Angebot verdoppelt sein. Da wie bereits erwähnt die Normzahlen eher zu hoch sind, ist mit den geplanten 16 Plätzen der Bedarf zum Zeitpunkt der Eröffnung anfangs 2016 sicher gedeckt. Bis zum Jahr 2020 dürfte er vermutlich gedeckt sein. Ab 2025 braucht es mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Erweiterung.

Da alle Daten auf einen wachsenden Bedarf hinweisen, sollen eher zu viele als zu wenige Plätze geplant und realisiert werden. Wenn das Angebot attraktiv ist, werden in der Startphase auch auswärtige Personen Pflegeplätze in Udligenswil nachfragen. Unabhängig davon, ob die Erfahrungswerte genau stimmen oder etwas zu viele Plätze prognostizieren, müssen die geplanten 16 Plätze mittelfristig in jedem Fall ausgebaut werden können. Daher soll geprüft werden, inwiefern auch Nachbargrundstücke in die Planung einbezogen werden können. Wenn immer möglich, sollen die Angebote mit wenig Aufwand skalierbar sein.

Eine erste grobe Volumenschätzung durch Herrn Schönenberger hat gezeigt, dass auf dem Grundstück 16 - 20 Plätze realisierbar sind.

Unabhängig vom zahlenmässigen Bedarf sind vorwiegende 1-Bett Zimmer gefragt. Die Nachfrage nach Mehrbettzimmer ist nicht vorhanden. Eine Platzierung in einem 2- oder Mehrbettzimmer ist fast immer unerwünscht. Sinnvoll könnten ein oder zwei flexible Zimmer sein, die mittels Schiebetüren verbunden werden können, wenn dies beispielsweise Ehepaare wünschen.

2.4 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Um für alle Einwohnerinnen und Einwohnern einen Pflegeheimplatz sicherzustellen, wenn sie ihn benötigen, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, auch in den Kantonen Schwyz und Zug, notwendig. Es ist - aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, dass alle Plätze immer besetzt sind und gleichzeitig genau dann ein Platz frei ist, wenn ihn jemand braucht. Dies bedingt eine gegenseitige Kooperations- und Vernetzungsfähigkeit. Es ist angedacht, dass die Suche nach Pflegeheimplätzen in Zukunft nicht mehr Aufgabe der Sozialvorsteherin ist, sondern in erster Linie Aufgabe der Heimleitung (provisorischer Arbeitsbegriff). Daher muss bei der Anstellung dieser Führungsperson darauf geachtet werden, dass die entsprechende Fach- und Sozialkompetenz vorhanden ist.

2.5 Trägerschaft

Es muss entschieden werden, wer die Trägerschaft über die neu zu schaffenden Pflegeangebote übernimmt. Um diese Frage zu beantworten, wurden sowohl fachliche wie politische Argumente zusammengetragen. Grundsätzlich sind eine ganze Reihe von Möglichkeiten (siehe Abbildung 1: Trägerschaften) gegeben. Die Gemeinde kann selber Träger sein (die Pflegeangebote sind Teil der Gemeindeverwaltung) oder die Trägerschaft ist nicht Teil der Gemeindeverwaltung. Bei dieser Variante kann entweder ein öffentlich-rechtlicher Träger gesucht werden (die Gemeinde "besitzt" die Pflegeangebote direkt) oder es kann eine privatrechtliche Trägerschaft gewählt werden, wobei die Gemeinde alleiniger Besitzer ist, Mitbesitzer ist oder gar keine Verbindungen hat. Eine (Mit)steuerung der Gemeinde ist dennoch möglich, über Einsitze in die Führungsorgane und/oder Leistungsvereinbarungen.

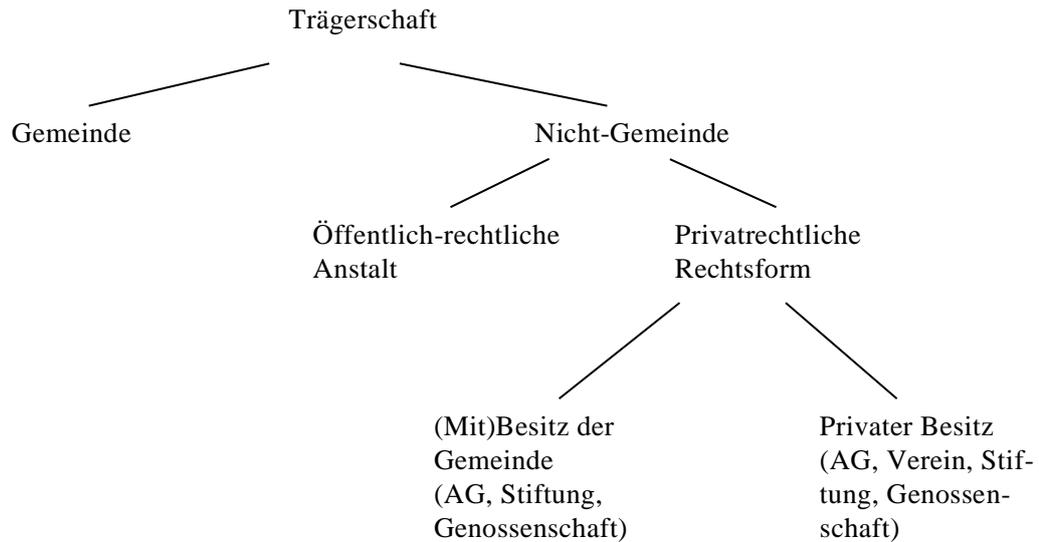
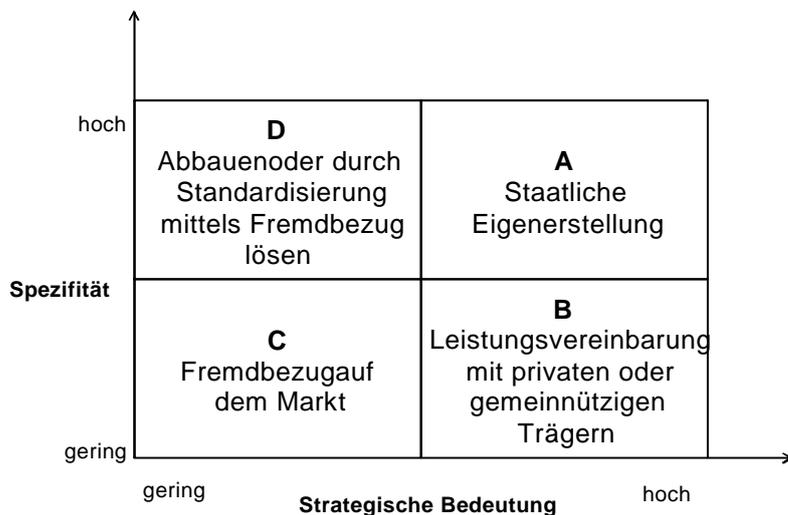


Abbildung 1: Trägerschaften

2.5.1 Fachliche Überlegungen

Wegleitend für eine Klärung aus fachlicher Sicht ist die Entscheidung, ob Pflegeplätze für Urdlingenswil strategisch bedeutsam sind und ob das Angebot von Pflegeplätzen ein spezifisches Wissen voraussetzt, das nur bei der Gemeinde vorhanden ist.

Für eine attraktive Gemeinde hat ein Angebot von Pflegeplätzen eine strategische Bedeutung. Hingegen ist das Wissen, wie stationäre Pflege durchgeführt wird, kein spezielles kommunales Wissen, sondern darüber verfügen auch private Trägerschaften. In der untenstehenden Abbildung ist diese Konstellation im Feld B abgebildet. Somit ist aus fachlicher Hinsicht eine privatrechtliche Rechtsform und Trägerschaft sinnvoll. Zwingend ist dies aber nicht. Deutlicher auf die Notwendigkeit einer privaten Trägerschaft bzw. den Bezug der Leistungen auf dem Markt weisen Aufgaben in den Feldern C und D hin.



Quelle: F. Naschold

Abbildung 2: Matrix Trägerschaften

Welche Rechtsform bei einer nicht-kommunalen Trägerschaft gewählt werden soll, soll erst abgeklärt werden, wenn ein entsprechender Vorentscheid für eine nicht-kommunale Trägerschaft gefällt ist. Aus fachlicher Sicht gibt es nicht eine bestimmte zu bevorzugende Rechtsform, sondern jede hat Vor- und Nachteile, die zudem nicht allzu stark ausgeprägt sind.

2.5.2 Politische Überlegungen

Die Frage einer privaten oder kommunalen Trägerschaft bleibt damit weitgehend eine politische Entscheidung. Wegleitend können folgende Überlegungen sein, die eher für oder eher gegen eine kommunale Trägerschaft sprechen:

Argumente für eine kommunale Trägerschaft:

- Mit einer kommunalen Trägerschaft kann die Identität (die "Marke") Udligenswil verstärkt werden.
- Kurze Entscheidungswege zwischen der Leitung der Pflegeangebote und der Gemeinde sind möglich.
- Das Führungspotential, um die Vorgesetztenfunktion gegenüber einer Betriebs-/Heimleitung wahrzunehmen, ist bei der Gemeinde vorhanden. Diese Führung professionell wahrnehmen zu können ist zentral für eine gute Betreuungsqualität. Fachlich kompetente und engagierte Kaderpersonen lassen sich nur finden bzw. halten, wenn diese auch professionell geführt werden.

Argumente für eine private Trägerschaft

- Auch bei einer privatrechtlichen Trägerschaft kann die Gemeinde ihren Einfluss wahrnehmen, insbesondere wenn die Gemeinde Besitzerin ist (z.B. bei einer Aktiengesellschaft oder wenn die Stiftungsstatuten einen entsprechenden Einfluss der Gemeinde zulassen oder fordern).
- In der Bevölkerung hat es genügend Potential, um eine die Führungsorgane (Verwaltungsrat, Vorstand, Stiftungsrat usw.) einer privaten Trägerschaft mit geeigneten Personen besetzen zu können.
- Nur eine private Trägerschaft wird mit Legaten etc. bedacht werden.

Für die Entscheidung können auch noch folgende Überlegungen einbezogen werden:

- Da es sich um eine politische Entscheidung handelt, verzichtet die Kommission für Altersfragen auf eine klare Empfehlung. Sie weist aber darauf hin, dass eine Entscheidung über die Trägerschaft schnell erfolgen soll. Die Realisierung hat Priorität vor einer allzu lange dauernden Klärung, welche Trägerschaft wirklich ideal ist.
- Ein mögliches Vorgehen ist, dass der Start mit der Gemeinde als Träger (wie die Alterswohnungen) erfolgt und dass eine Auslagerung geprüft wird, wenn der Betrieb läuft.
- Die Trägerschaft könnte eine neue Aufgabe für die Baugenossenschaft Udligenswil sein.

3 Eckpfeiler (Strategische Grundsätze)

Um die festzulegen, in welche Richtung die weitere Planung erfolgen soll, werden die wichtigsten strategischen Grundsätze als "Eckpfeiler" auf den Punkt gebracht.

- a) Der Bedarf zielt nicht eine Minimalversorgung, sondern geht von einer Versorgung aus, die einer attraktiven Wohngemeinde angemessen ist.
- b) Einwohnerinnen und Einwohner finden bei Bedarf einen Pflegeheimplatz in Udligenswil.
- c) Eine relativ kleine Gemeinde wie Udligenswil kann nicht den gesamten Bedarf selber abdecken. Für seltene Problemlagen ist Udligenswil auf Angebote in anderen Gemeinden angewiesen.
- d) Auch Personen mit einer sozialen Indikation sollen einen Pflegeplatz in Udligenswil finden.
- e) Das vorgesehene Grundstück "Am Bächli" soll bestmöglich (mit einer gemäss Bauordnung maximalen Anzahl Pflegeplätze und eventuellen Dienstleistungsräumen) ausgenutzt werden.
- f) Die Zahl der betagten und vor allem der hochbetagten Menschen steigt stark an. Deswegen und wegen der aktuell vom Kanton limitierten Zahl der Pflegeheimplätze sollen alle Angebote so ausgestaltet werden, dass sie ohne grosse Probleme skaliert werden können.
- g) Räumliche und/oder betriebliche Synergien mit weiteren Dienstleistungen sollen gesucht werden.
- h) Der Entscheid über die Trägerschaft beruht vorwiegend auf politischen Überlegungen. Fachliche Kriterien sind in dieser Frage wenig trennscharf.